

November 2020

Dienstleistungserbringung in der EU muss praxisgerecht gestaltet werden

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die erheblichen Einschränkungen im internationalen Austausch, die Wirtschaft und Gesellschaft seit März diesen Jahres hinnehmen müssen, haben sehr deutlich gezeigt, wie wichtig offene Grenzen und ein möglichst ungehinderter Personen- und Güterverkehr für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aber auch im Verhältnis zu den Drittstaaten sind. Die Thematik trifft viele Unternehmen im gesamten Binnenmarkt, wird aber besonders offenkundig in Grenzregionen wie in Niederbayern und der Oberpfalz, in denen zudem ein ausgeprägter kleinteiliger wirtschaftlicher Austausch mit den Nachbarländern besteht. Die aktuell bestehende, besondere Sensibilität für die Notwendigkeit eines funktionierenden grenzübergreifenden Austauschs möchten wir als Anlass nutzen, um auf die seit vielen Jahren bestehende Problematik im Bereich der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU hinzuweisen. Die Entsendung von Mitarbeitern zur Erbringung von Dienstleistungen über die Grenze und sei es nur ins wenige Kilometer entfernte Nachbarland, stellt unsere regionalen Unternehmen vor erhebliche, teilweise nicht erfüllbare Herausforderungen.

Ursächlich dafür sind die überbordenden und vor allem unterschiedlichen Anzeige-, Melde- und Nachweispflichten in vielen EU-Mitgliedstaaten. Diese führen zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand, zu einer hohen Rechtsunsicherheit und gleichzeitig vergleichsweise hohen Strafen. Besonders klein- und mittelständische Betriebe beklagen daraus entstehende Wettbewerbsverzerrungen und Benachteiligungen gegenüber den im Einsatzland ansässigen Unternehmen. Die Einhaltung der arbeits-, tarif- und sozialrechtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Gastlandes ist auch für unsere regionalen Unternehmen von herausragender Bedeutung. Unsere Wirtschaft erwartet, dass ausländische Wettbewerber bei der vorübergehenden Erbringung von Dienstleistungen die Mindestarbeitsbedingungen in unserem Land einhalten und entsandte Mitarbeiter im Heimatland ordentlich gemeldet und sozialversichert sind.

Die Kritik richtet sich daher ausschließlich gegen die bürokratischen und nicht harmonisierten Prozesse bei der Umsetzung der Entsenderegelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die wesentlichen Kritikpunkte, die von unseren Unternehmen berichtet werden, beziehen sich insbesondere auf folgende Problemfelder:

- Die Portale zur Meldung von Mitarbeitern in der EU sind nicht einheitlich gestaltet. Häufig sind Kenntnisse der jeweiligen Landessprache erforderlich, um Meldungen überhaupt versenden zu können.
- Der Abgleich mit den Lohn- und Gehaltstarifen in anderen Mitgliedstaaten gestaltet sich äußerst schwierig. Häufig sind ergänzende länderspezifische Lohnbestandteile zu berücksichtigen, die sich nur bei genauer Kenntnis der Tarifgrundlagen erschließen.
- Die Bereithaltung von Lohnunterlagen, Arbeitsverträgen in Papierform (ggf. übersetzt in die jeweilige Landessprache) und notwendigen Nachweisen über die tatsächliche Lohnzahlung (z. B. durch Kontoauszüge) am Einsatzort stellen für die Betriebe eine erhebliche bürokratische Belastung dar.
- Es bestehen unterschiedlichste Anforderungen an Dokumente, die in den einzelnen Mitgliedstaaten und an bestimmten Orten (z.B. bei bevollmächtigten Personen) vorgehalten werden müssen. Teilweise sind die Nachweise/Zertifikate in Deutschland unbekannt oder nur schwer zu beschaffen.
- Fehlende Unterlagen können häufig nicht nachgereicht werden. Selbst das Fehlen nur einzelner Nachweise wird teilweise mit drakonischen Strafen geahndet. Kurzfristige Entsendungen sind somit kaum möglich.
- Selbst für kurzzeitige Dienst- oder Geschäftsreisen innerhalb der EU sind Nachweise über den bestehenden sozialversicherrechtlichen Status über die A 1 – Bescheinigung erforderlich.

Die Summe der Anforderungen an die Wirtschaft führt bereits in Teilbereichen dazu, dass auch regionale Unternehmen davon absehen, sich um Aufträge im EU-Ausland zu bemühen. Unsere Betriebe laufen aber i.d.R. nicht Gefahr, die Lohn- oder Mindestarbeitsbedingungen in anderen Mitgliedstaaten zu unterlaufen. Die eigentliche Problemstellung liegt in der Komplexität der Verfahren, um dies nachzuweisen. Unsere Unternehmen drängen daher auf Vereinfachung, Rechtssicherheit und Transparenz für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung im EU-Binnenmarkt.

Ziel muss es daher sein, den europaweiten fairen Wettbewerb im Dienstleistungssektor zu fördern, Hürden abzubauen und korrekt arbeitende Unternehmen vor unangemessenen Strafen zu schützen. Folgende Ansatzpunkte ergeben sich u.a. aus Sicht der IHK Niederbayern und der IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim für die Politik:

- Schaffung eines EU-einheitlichen Meldeportals, das Unternehmen auch ohne Sprachkenntnisse des Bestimmungslandes ermöglicht, korrekte Meldungen über entsandtes Personal abzugeben. Vorratsmeldungen bei kurzfristig notwendigen Einsätzen müssen möglich sein.

- Mehr Transparenz in den Tarifbestimmungen des jeweiligen Einsatzlandes und Definition von Bandbreiten für einzelne Berufsgruppen, innerhalb derer der entsendende Betrieb sicher sein kann, die tariflichen Bedingungen des Einsatzlandes einzuhalten.
- EU-einheitliche Regelung über die am Einsatzort vorzuhaltenden Unterlagen - möglichst in elektronischer Form.
- Einrichtung eines elektronischen Datenaustausches, der den jeweiligen Kontrollbehörden in Echtzeit ermöglicht,
 - a) den versicherungsrechtlichen Status eines entsandten Mitarbeiters festzustellen.
 - b) dessen aktuelle Entlohnung innerhalb der zulässigen Bandbreite einzusehen.
- Dienstreisen und Geschäftsbesuche sind einheitlich zu definieren und gänzlich von der Notwendigkeit einer A-1 Bescheinigung auszunehmen.

Die Erfolge der Europäischen Union sind in vielen Bereichen offenkundig. Der Europäische Binnenmarkt ist der Motor unseres wirtschaftlichen Erfolges. Dennoch ist es eine Daueraufgabe, auf Problemstellungen aufmerksam zu machen und auf die Vollendung des Binnenmarktes hinzuwirken.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns vor allem im Interesse der mittelständischen Unternehmen unseres Wirtschaftsraumes unterstützen und sich in der politischen Diskussion für unser Anliegen einsetzen könnten.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Niederbayern



Alexander Schreiner
Hauptgeschäftsführer



Dr. Max Frank
Vorsitzender des IHK-Fachausschusses Außenwirtschaft

IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim



Dr. Jürgen Helmes
Hauptgeschäftsführer



Thomas Hanauer
Vorsitzender des IHK-Fachausschusses International